

Vernehmungsprotokolle werden nur übergeben, wenn es für die Beweisführung unbedingt notwendig ist.

Ausstellung über den Beschuldigten von Arbeitstätten und Organisationen.

a) Zur Auslieferung

Zusätzlich zur Übergabe vorgesehener Dokumente sind zu liefern:

Inhaltsverzeichnis

Bestätigte Abschrift des einschlägigen

Körperdurchsuchungsprotokoll

effektentstellung

Quittung über die Abholung von beschlagnahmten

Gegenständen (Deutscher Personalausweis /DFV/, andere DFV-Ausweise, staatliche Zahlungsmittel).

Vernehmungsprotokolle des Beschuldigten über

sein Verschuldenverhältnis

Vernehmungsprotokolle des Beschuldigten über

seine Auslieferungstrafat

Vernehmungsprotokolle von Zeugen, deren Ver-

nehmung zur Beweisführung unbedingt notwendig

ist oder zu deren Vernehmung zur Beweisführung

ersucht wurde

Bericht über den bisherigen Untersuchungsergebnis

Gegenstände, die durch die Auslieferungstraf-

at erlangt worden sind, sowie des dafür er-

haltenen Bildes

Gegenstände, die mit der Auslieferungstraf-

at zusammenhängen

Kopie BSK  
AT 8